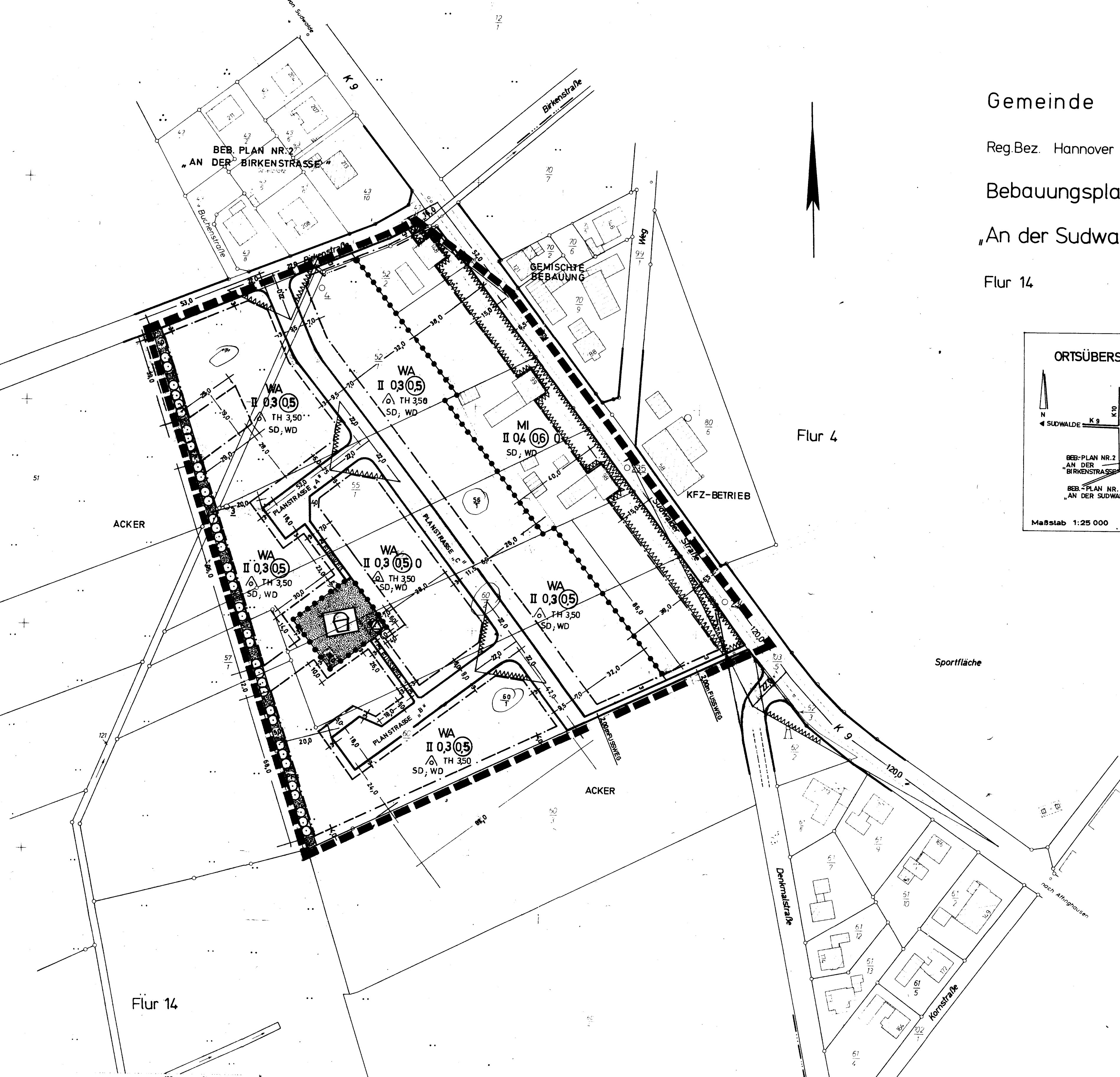




Gemeinde Affinghausen

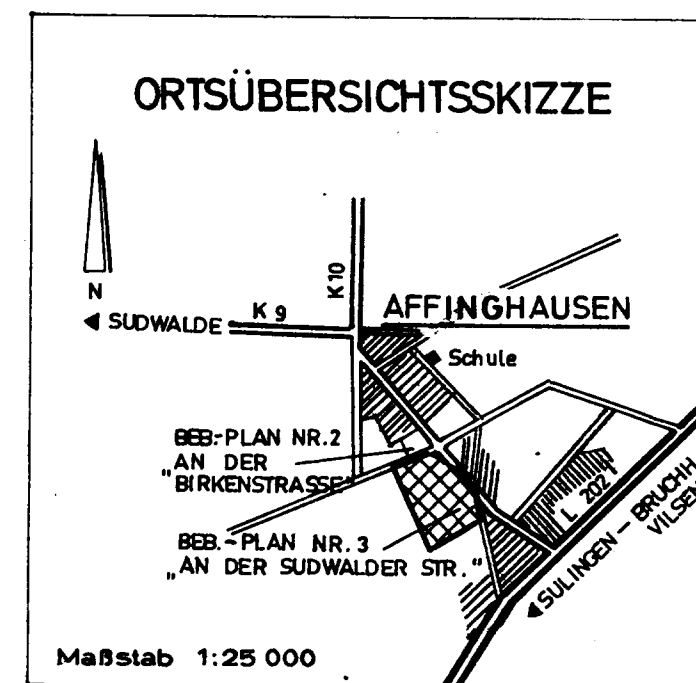
Reg. Bez. Hannover Landkreis Diepholz

Bebauungsplan „Nr. 3

„An der Sudwalder Straße“

Flur 14

Maßstab 1:1000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- BAUGRENZEN
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
- MI MISCHGEBIET
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- 03 04 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 05 06 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- 0 OFFENE BAUWEISE
- △ NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
- △ NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- SICHTDREIECK, VON JEDLICHER SICHTBEHINDERUNG OBERHALB 0,8 m ÜBER STRASSEN OBERKANTE FREIZUHALTEN
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
- FLÄCHEN FÜR VERSORGENS-ANLAGEN—TRAFOSTATION
- STRASSENABGRENZUNGSLINIE
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE—SPIELPLATZ GEMÄSS § 9 ABS. 1 NR. 15 BBauG
- NICHTÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE DES WA-GEBIETES
- PFLANZGEBOT FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN GEMÄSS § 9 ABS. 1 NR. 25 a BBauG

Gestalterische Festsetzungen

- SD, WD NUR SATTEL- ODER WALMDÄCHER ZUGELASSEN
- TH-350 MAX. TRAUFGHÖHE (SCHNITTKANTE AUSSENWAND DACHFLÄCHE, JEWEILS AUSSENKANTE)

Nachrichtlich übernommen

- ANBAUVERBOTSZONE GEM. § 24 NSR/G

TEXTLICHE FESTSETZUNG
GARAGEN UND NEBENANLAGEN SIND GEMÄSS § 23 ABS. 5 DER BauVO AUSSERHALB DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN NICHT-ZULÄSSIG, AUSGENOMMEN HIERVON SIND EINFRIEDIGUNGEN.

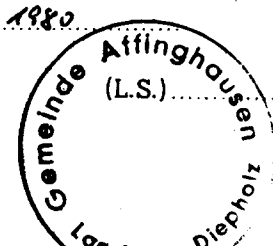
Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage : Flurkartenwerk
Erlaubnisvermerk : Vervielfältigungserlaubnis für die Gemeinde Affinghausen
erteilt durch das Katasteramt Sulingen am 26.3.1979, Az.: VI. 27/79

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 6.3.1979).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.
Sulingen, den 15. SEP. 1980

Der Rat der GEMEINDE AFFINGHAUSEN hat in seiner Sitzung am 22.02.1979 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) am 31.03.1979 ortsüblich durch SCHLINGER KREISZEITUNG bekanntgemacht.
AFFINGHAUSEN, den 23.02.1980



Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
den

Der Rat der GEMEINDE AFFINGHAUSEN hat in seiner Sitzung am 09.06.1980 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am 12.07.1980 ortsüblich durch SCHLINGER KREISZEITUNG bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 28.07.1980 bis inkl. 22.08.1980 öffentlich ausgelegt.
AFFINGHAUSEN, den 23.09.1980

Der Rat der GEMEINDE AFFINGHAUSEN hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 01.09.1980 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzungsbeschluss.
AFFINGHAUSEN, den 23.09.1980

Bürgermeister
Gemeindedirektor

Der vom Rat der GEMEINDE AFFINGHAUSEN in der Sitzung vom 01.09.1980 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309.3-24402.2-3-54/7/84 vom heutigen Tage genehmigt. mit Anfügung.

Hannover, den 11.02.1981 Bezirksregierung Hannover
Im Auftrage

(L.S.) gez. Hagen

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann, sind am 18.03.1981 ortsüblich im amtlichen Verkündungsblatt der Bezirksregierung Hannover - den Landkreisen - R67, R3, Han., 1981/M. 6, S. 112 bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

SCHWARFÖRDER, den 20.03.1981

(L.S.) gez. Henke

* Nichtzutreffendes ist zu streichen

LANDKREIS DIEPHOLZ BAUABTEILUNG	
VORGANG:	VORNAME:
BLATTGRÖßE: 82/76	BEBAUUNGSPLAN NR. 3
BLATT-NR.:	"AN DER SUDWALDER STRASSE"
MAßSTAB: 1:1000	Gemeinde Affinghausen
GEZEICHNET: am 22.6.79	VERGEBENDE:
1. Marks	